

**Arbeitstagung  
der CSU-Landtagsfraktion  
am 18. Januar 2022**

**„Moderner Staat, digitaler Staat“**



1 Deutschland braucht bei den digitalen Diensten einen Beschleunigungsschub.  
2 Digitalisierung als Anhängsel des Bundesverkehrsministeriums reicht dafür nicht aus.  
3 Deshalb wollen wir, dass Bayern Digitalisierungsmotor in Deutschland bleibt. Digitale  
4 Alleingänge, die oftmals zu Insellösungen führen und Schnittstellenprobleme nach sich  
5 ziehen, halten wir dabei für nicht zielführend. Wir wollen, dass Bayern, das als einziges  
6 Land ein eigenständiges Digitalministerium hat, sich im Konzert der Länder an die  
7 Spitze setzt, die Alltagsdigitalisierung mit voller Kraft vorantreibt und dadurch  
8 motivierte Länder mitzieht. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das digitale ELSTER-  
9 Unternehmenskonto, das Bayern im Schulterschluss mit Bremen erfolgreich umsetzt.

10 Mit dem Digitalpaket, das die Bayerische Staatsregierung geschnürt hat, wurden  
11 wichtige Pflöcke eingeschlagen. Die neue Digitalagentur, die den Ressorts als fachlich  
12 hochkompetente operative Beratungsstelle zur Seite stehen und  
13 Digitalisierungsprozesse von Anfang an eng begleiten soll, der ressortübergreifende  
14 Digitalrat zur Lenkung und Steuerung der Digitalen Transformation und ihrer  
15 strategischen Grundsatzfragen innerhalb der Staatsregierung sowie das  
16 Digitalmonitoring für einen flächendeckenden Überblick über den Stand der  
17 Digitalisierung in Bayern machen die Staatsregierung fit für die digitale Zukunft. Damit  
18 müssen spürbare Fortschritte auch für die Bürgerinnen und Bürger und die  
19 Unternehmen bei der Alltagsdigitalisierung erzielt werden.

20 Das Digitalpaket ist ein wichtiger Schritt. Damit wollen wir uns aber nicht begnügen.  
21 Digitalisierung bleibt ein fortwährender Prozess, der die Neuorganisation von  
22 Arbeitsprozessen einschließen muss. Dazu gehören auch die Behörden-Satelliten.  
23 Hier werden im Rahmen eines Modellprojekts Bediensteten aus allen  
24 Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung, Verwaltungs- und Hierarchieebenen mit  
25 weiten Anfahrtswegen zu Ihren Dienstsitzen zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze  
26 tageweise zur Verfügung gestellt. Wichtig ist hier auch, durch fortschrittliche  
27 Technologien wie beispielsweise Telepräsenzsysteme verschiedene Standorte der  
28 Verwaltung miteinander zu verknüpfen und digital besuchbar zu machen.

**29 Befähigung der Kommunen zur OZG-Umsetzung**

30 E-Commerce, Online-Banking, digitale Kommunikation – viele Bürgerinnen und Bürger  
31 sowie auch Unternehmen sind daran gewöhnt, dass sie ihr Leben im Internet  
32 organisieren können. Bei Kontakten mit dem Staat zählen aber oft noch Papier und  
33 amtlicher Stempel. Dabei ließe sich durch digitale Lösungen vieles vereinfachen und  
34 entbürokratisieren. Die Digitalisierung erfordert einerseits Vereinheitlichung und  
35 Standardisierung über die Ebenen hinweg (wie zum Beispiel bei der Umsetzung des  
36 Onlinezugangsgesetzes, das die Verwaltungen aller Ebenen verpflichtet, bis Ende  
37 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie  
38 Unternehmen online anzubieten), andererseits überfordert sie viele – vor allem

39 kleinere – Kommunen. Die strikte Trennung von Staat und Kommunen ist bei der  
40 Digitalisierung und der OZG-Umsetzung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Neben den  
41 Fördermöglichkeiten im Programm „Digitales Rathaus“ braucht es weitere  
42 Digitalisierungsprojekte, die die Kommunen bei der Umsetzung von bürgerorientierter  
43 digitaler Verwaltung unterstützen – etwa durch die Nutzung von sog. „Einer-für-Alle  
44 (EfA)“-Diensten oder die Bereitstellung von Basiskomponenten oder von anderen  
45 zentralen digitalen Angeboten. Durch eine zentrale Einheit sollte sichergestellt werden,  
46 dass die bayerischen Kommunen flächendeckend einen einheitlichen Reifegrad der  
47 Digitalisierung erhalten und somit in Sachen digitaler Transformation vorankommen.  
48 Andere Bundesländer haben dafür die Zusammenarbeit mit einem starken IT-Partner  
49 gesucht. Durch eine Offenlegung standardisierter Schnittstellen wird die  
50 Wettbewerbsneutralität gewährleistet. In Bayern ist als einzige Institution die in  
51 Trägerschaft der Kommunalen Spitzenverbände befindliche Anstalt für Kommunale  
52 Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) in der Lage, als zentrale Drehscheibe neben den  
53 eigenen auch die Dienste anderer Softwarehersteller für die bayerischen Kommunen  
54 nutzbar zu machen. Die AKDB hat dies gemeinsam mit dem Freistaat Bayern bei der  
55 Bereitstellung der BayernID bereits erfolgreich unter Beweis gestellt. Dies führte zu  
56 einer flächendeckenden Verbreitung von eGovernment-Basiskomponenten bei den  
57 bayerischen Kommunen. Ziel müssen digitale Verwaltungsleistungen ohne  
58 Medienbrüche sein und „hängende“ Verfahren müssen durch einen volldigitalen  
59 Datenaustausch aller Verfahrensbeteiligten vermieden werden.

## 60 **Prinzip „Digital first“**

61 Digitalisierung ist weit mehr als IT und die Einführung von Hard- und Software. Ein  
62 Prozess, der analog schlecht war, bleibt auch digital schlecht. Wir wollen keine  
63 Scheindigitalisierung, bei der Formulare online ausgefüllt werden können, wir  
64 brauchen digitale Angebote, bei denen der Nutzer durch den Prozess geführt wird.  
65 „Digital First“ lautet deshalb die Devise. Alle Vorhaben sind von Anfang an digital zu  
66 konzipieren. Echte Digitalisierung erfordert konsequente Nutzerzentrierung.  
67 Verwaltungsleistungen müssen digital neugestaltet werden – und zwar aus Sicht der  
68 Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört, dass die digitalen Angebote in allgemein  
69 verständlicher Sprache abgefasst werden und dass die digitalen Angebote auch von  
70 all jenen intuitiv verstanden werden, die bisher wenig digitale Erfahrung haben.  
71 Gesetze müssen so gestaltet sein, dass sie tatsächlich digital umgesetzt werden  
72 können. Deshalb brauchen wir die grundlegende und fachbereichsübergreifende  
73 Transformation von Arbeitsprozessen. Nur so werden bürokratische Hemmnisse  
74 tatsächlich abgebaut.

## 75 **Bayerisches Unternehmensportal als „Single Point of Contact“**

76 Mit dem am 1. Juni 2021 gestarteten ELSTER-Unternehmenskonto hat Bayern sich in  
77 Deutschland zum Digitalisierungs-Motor der Verwaltung gemacht. ELSTER bietet für  
78 die durchschnittlich 200 Verwaltungskontakte pro Jahr, die ein Unternehmen hat, eine  
79 bewährte Infrastruktur. Das allein reicht aber noch nicht. Wir brauchen in einem  
80 nächsten Schritt ein wirtschaftsspezifisches Informations- und Transaktionsportal, auf  
81 dem Unternehmen Verwaltungsleistungen abrufen können und wo sie über eine  
82 Navigations- und Suchoberfläche schnell und einfach zu unternehmensrelevanten  
83 Anträgen und Förderprogrammen gelangen. Dazu soll die bewährte  
84 Unternehmenssuche des BayernPortals im Rahmen eines Bayerischen  
85 Unternehmensportals weiterentwickelt und mit dem von Bayern entwickelten  
86 bundesweiten Unternehmenskonto verknüpft werden. Damit werden wir den stetig

87 steigenden Anforderungen der Wirtschaft gerecht. Das Bayerische  
88 Unternehmensportal soll so auch als Blaupause für eine bundesweite  
89 Unternehmensplattform dienen, die derzeit in Bayern gemeinsam mit dem Bund und  
90 anderen Ländern (Baden-Württemberg, NRW) konzipiert wird.

### 91 **Das Once-Only-Prinzip umsetzen**

92 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen den Verwaltungsbehörden  
93 Informationen grundsätzlich nur einmal mitteilen müssen. Den Weg dafür bereitet hat  
94 die Registermodernisierung, die jetzt in Bund und Land konsequent umgesetzt werden  
95 muss. Sofern es von der Bürgerin und dem Bürger gewünscht ist, können Behörden  
96 damit unter Einhaltung strenger rechtlicher Anforderungen Daten teilen. Das ist eine  
97 Entlastung für die Bürger, die wir konsequent umsetzen müssen. Auch für die  
98 Verwaltung bedeutet das eine Erleichterung: Sie kann sich auf diesem Weg  
99 Nachweise im Original beschaffen oder Registerdaten automatisiert in den Prozess  
100 einsteuern und muss nicht erst noch deren Validität prüfen und gegebenenfalls beim  
101 Bürger erneut anfragen. Das spart Kosten und Zeit.

### 102 **Mehr Beteiligung durch und bei digitalen Verfahren**

103 Auch und gerade bei digitalen Verfahren müssen Politik und Verwaltung vom Bürger  
104 und von Unternehmen her denken. In Innovationslaboren wird schon heute die  
105 Nutzerfreundlichkeit von digitalen Verwaltungsleistungen überprüft und verbessert.  
106 Das Wissen der Bürgerinnen und Bürger müssen und wollen wir besser einbinden.  
107 Und nicht zuletzt wollen wir bei der Transformation der Verwaltung auch die Potenziale  
108 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser nutzen, die bei der Entwicklung und  
109 Umsetzung von Innovationen voranschreiten wollen und damit auch andere mitziehen.  
110 Die bereits in den Ministerien und Behörden vorhandenen Innovationszirkel sollen  
111 fester Bestandteil eines neuen digitalen Innovationsmanagements werden. Die beim  
112 Finanz- und Heimatministerium eingerichtete Geschäftsstelle der Innovationszentrale  
113 Moderne Verwaltung wird die Koordinierungsrolle für die Konzeption des neuen  
114 digitalen Innovationsmanagements übernehmen und damit in Zukunft für die Hebung  
115 der Potenziale der Staatsbediensteten und der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

### 116 **Digitale Schule voranbringen**

117 Wir wollen die durch die Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung unserer  
118 Schulen weiter voranbringen. Dabei gilt es, den Aufbau der BayernCloud Schule mit  
119 Hochdruck voranzubringen, damit möglichst rasch alle Module der BayernCloud den  
120 Schulen kostenlos und zuverlässig zur Verfügung stehen. Parallel dazu ist die digitale  
121 Ausstattung der Schulen weiter zu dynamisieren. Die Ampel-Koalition auf  
122 Bundesebene nehmen wir beim Wort: Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule 2019-  
123 2024 müssen deutlich schneller fließen. Bei alledem muss die Pädagogik vor der  
124 Technik stehen: Durch die effektive Nutzung von best-practice-Beispielen und eine  
125 systematische Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung können die  
126 Potentiale der digitalen Schule in einem modernen Unterricht bestmöglich umgesetzt  
127 werden.

### 128 **Weiterentwicklung Studiengang Verwaltungsinformatik**

129 Für die Digitalisierung der Verwaltung müssen wir die digitalen Kompetenzen in der  
130 Verwaltung selbst stärken. Um der Bedeutung der Digitalisierung für die Verwaltung

131 gerecht zu werden, wollen wir die Weiterentwicklung und stetige Optimierung des  
132 Studiengangs Verwaltungsinformatik am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung  
133 der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Kooperation mit der Hochschule für  
134 Angewandte Wissenschaften Hof voranbringen.

### 135 **Fachkräfte für den öffentlichen Sektor**

136 Die Digitalisierung hat einen enormen Bedarf an qualifizierten Fachkräften zur Folge.  
137 Das sehen wir nicht nur in Deutschland. Deshalb müssen wir nicht nur die  
138 Ausbildungsangebote den neuen Anforderungen und Bedarfen entsprechend  
139 modernisieren. In der staatlichen Verwaltung wollen wir bei der Besetzung von IT-  
140 Stellen die Mitarbeiter-Gewinnung für den öffentlichen Sektor aus der Privatwirtschaft  
141 verbessern und dafür die Einstellungs Voraussetzungen unter Berücksichtigung der  
142 Bestenauslese flexibilisieren sowie eine wettbewerbsfähige Bezahlung ermöglichen.

### 143 **Digitalisierung nachhaltig vorantreiben**

144 Digitalisierung braucht Energie. Das muss auch bei der Digitalisierung der Verwaltung  
145 mitgedacht werden. Ziel ist mehr Energieeffizienz in den Rechenzentren der  
146 Verwaltung sowie in der Verwaltungs-IT mit ihrer Vielzahl an Endgeräten, die  
147 Sicherstellung einer nachhaltigen IT-Beschaffung und ein Controlling durch ein  
148 einheitliches und optimiertes Mess- und Berichtswesen. Gleichzeitig müssen auch die  
149 Programme, die zum Einsatz kommen, so effizient wie möglich gestaltet sein  
150 („Sustainable Programming“). Darüber hinaus sollte neben dem Energieverbrauch der  
151 ganze Lebenszyklus von IT-Ausstattung, ihre Recyclingfähigkeit und die Vermeidung  
152 von Elektroschrott, besser in den Blick genommen werden.

### 153 **Open Data – Bayern-Dashboard**

154 Über das im Digitalpaket enthaltene Datenmonitoring zum Fortschritt der  
155 Digitalisierung in Bayern hinaus wollen wir die digitalen Möglichkeiten auch nutzen, um  
156 die Politik den Bürgerinnen und Bürgern noch transparenter und Daten unkompliziert  
157 zugänglich zu machen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige  
158 Informationen beispielsweise in Krisensituationen sind. Die BayernApp bietet  
159 Bürgerinnen und Bürgern neben einem mobilen Zugang zu staatlichen und  
160 kommunalen Verwaltungsleistungen schon heute viele interessante  
161 Statistikinformationen zu Landkreisen und kreisfreien Städten. In einem Bayern-  
162 Dashboard sollen künftig Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen aktuelle  
163 Informationen zur Verfügung gestellt werden, um datengetriebene Geschäftsmodelle  
164 leichter zu ermöglichen.